

Betreff:

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

öffentlich

13/SVV/0506 Der Oberbürgermeister

3. Änderungssatzung Ab	ofallgebührer	nsatzung	(Abfallgebül	hren 2014)				
Einreicher: FB Ordnung ur	nd Sicherheit			<u> </u>			16.08.2013 16.08.2013	
Beratungsfolge:					Emp	fehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung	G	Gremium						
04.09.2013 Stadtverordno	etenversammlun	g der Lande	shauptstadt Pots	sdam				
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenvers Dritte Satzung zur Ä Abfallentsorgung der L Änderungssatzung Abfa	inderung der andeshauptst	r Satzung adt Potsc	g über die		vom 10	3.12.20		
Fuducities								
Entscheidungsergebnis] 0::				
Gremium:				Sitzung am:				
einstimmig mit Stimme mehrheit	_{en-} Ja	Nein	Enthaltung	überwiesen in d	en Ausschu	iss:		
erledigt abgelehnt Wiedervorlage:								
zurückgestellt	zurüc	kgezogen						

Demografische Auswirkungen:						
Klimatische Auswirkungen:						
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐	Nein				
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten	gen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistung ı, Veranschlagung usw.)	gen Dritter (ohne öffentl. Förderung),				
Die Abfallgebühren sind gemäß § kostendeckend zu kalkulieren. E Kostenunterdeckungen spätestens im	Ebenso müssen Kostenüberdeck	kungen bzw. können				
Verwaltungskosten etc.) sind grunds preisrechtlich vereinbarte Gewinnzus zufließen. Im Rahmen der für die Jahr ein Gewinnzuschlag in Höhe von Berücksichtigung des Gesellschaftera Gesamtaufwendungen der STEP ab	schläge, soweit sie der gebührenfir de 2010 – 2014 mit der STEP vereinb 3% vereinbart. Dieser Gewinn: Inteils der LHP über die SWP an de ogesetzt. Diese Differenz in Höhe naltsmitteln finanziert werden, b	on ausgenommen sind nanzierten Körperschaft barten Festpreise wurde zuschlag wurde unter er STEP (51%) aus den				
Die in der Abfallgebührenkalkulation ausgewiesenen Kostenarten sind unter Berücksichtigung des zuvor erläuterten Sachverhalts ermittelt worden. Ebenso ist die vorläufig ermittelte Überdeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 771.243,86 € als negativer Aufwand gebührenmindernd berücksichtigt.						
Eine detaillierte zahlenmäßige Aufstellung der Gesamtaufwendungen und Gesamterträge sind in Folgeblättern dargestellt.						
		ggf. Folgeblätter beifügen				
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2				
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4				

Begründung:

Die kommunale Abfallwirtschaft ist nach den Vorgaben des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 und § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (Bbg AbfBodG) vom 06. Juni 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013, vollständig aus Benutzungsgebühren zu finanzieren. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Abfallentsorgung nicht übersteigen und in der Regel decken.

Diesem Kostendeckungsprinzip folgend, ergeben sich aus geänderten Kostenansätzen ebenfalls Änderungen in den Gebührensätzen. Dies machte eine Überarbeitung der Abfallgebührensatzung vom 10.12.2010, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung vom 13.12.2012 hinsichtlich der Gebührensätze für das Jahr 2014 erforderlich. Daher wird eine 3. Änderungssatzung vorgelegt.

Die Ermittlung der Kosten für 2014 erfolgte auf der Basis von Erfahrungswerten vergangener Jahre hinsichtlich des erbrachten Leistungsumfanges abfallwirtschaftlicher Aufgaben und den daraus prognostizierten Abfallmengen und geplanten abfallwirtschaftlichen Leistungen für das Jahr 2014.

Nach dem KAG Bbg müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Das Ergebnis der vorläufigen Betriebsabrechnung 2012 wurde daher in der Kalkulation 2014 ebenso berücksichtigt.

Für das Jahr 2012 wurde eine vorläufige Überdeckung in Höhe von 771.243,86 € ermittelt, die in der vorliegenden Abfallgebührenkalkulation 2014 kostenmindernd berücksichtigt wurde. Die Ermittlung der Überdeckung ist der Abfallgebührenkalkulation beigefügt. Diese Überdeckung wurde im Verhältnis 60:40 den Grund- und den Mengengebühren gegengerechnet. Die Überdeckung ist insbesondere auf Mehrerlöse von Drittbeauftragten (Verwertung Altpapier und Schrott) und auf insgesamt geringere Aufwendungen bei den Drittbeauftragten und in der Verwaltung zurückzuführen. Der für die Grundgebühr insgesamt zu berücksichtigende Betrag in Höhe von 60% wurde wiederum zu 80% der personenbezogenen Grundgebühr und zu 20% der gewerbebezogenen Grundgebühr zugeordnet. Dieses Verhältnis entspricht der Kostenzuordnung bei der Ermittlung der Gebühren, da die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme der über die Grundgebühr gedeckten Leistungen (z.B. Sperrmüllentsorgung) zugeordnet werden.

Kalkulationsgrundlage für die Leistungen der Abfallentsorgung sind die jeweiligen Kosten der Drittbeauftragten (Abfallsammlung und teilweise Verwertung – STEP GmbH, Abfallverwertung Restabfall und Sperrmüll - RECON GmbH, Schwedt) sowie die Kosten der Verwaltung. Ebenso berücksichtigt wurden voraussichtliche Kosten für die Fortführung des Pilotprojektes Biotonne. Die einzelnen Gebührensätze für das Kalenderjahr resultieren abschließend aus der Division der veranschlagten Kosten mit den prognostizierten Grundlagendaten zu Einwohnern, Einwohnergleichwerten und den einzelnen Behälterarten.

Im Ergebnis der Kalkulation 2014 sinkt die Abfallgrundgebühr für Personen und ca. 1,1%. Die Abfallgrundgebühr im Gewerbe steigt geringfügig um 1,8 % und die Abfallmengengebühr steigt ebenfalls leicht um ca. 1,9 %.

Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation ergeben sich die nachfolgend dargestellten Gebührenveränderungen gegenüber den Vorjahren.

Gebührensätze	2011	2012	2013	2014	Gebührenveränderung zum Vorjahr	
					relativ	absolut
Grundgebühr je Person	20,77€	20,28 €	19,04€	18,83€	- 1,1%	- 0,21 €

Grundgebühr je EG (Gewerbe)	12,54 €	12,29 €	10,50€	10,69 €	+ 1,8 %	+ 0,19 €
Mengengebühr je 100 Liter	2,087 €	1,874 €	1,938 €	1,974 €	+ 1,9 %	0,036€

Die Senkung der Abfallgrundgebühr für Personen ist insbesondere auf die Berücksichtigung der Überdeckung 2012 sowie auf höhere Verwertungserlöse zurückzuführen. Im gewerblichen Bereich (Einwohnergleichwerte) wirken sich diese nicht in dem Maße aus, da hier auch geringere Kosten entsprechend der Inanspruchnahme der gebührenfinanzierten Leistungen angesetzt werden.

Die leichte Erhöhung der Abfallmengengebühr ist auf erhöhte Kosten bei den Drittbeauftragten sowie auf erhöhte Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit den, ab 2015 erforderlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Getrennthaltungspflichten zurückzuführen.

Zu den Auswirkungen dieser Gebührenveränderungen sind nachfolgend zwei Beispiele dargestellt.

Beispiel 1:

2-Personenhaushalt mit 60 I - Tonne und 14-täglicher Leerung

Gebühren	Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
Grundgebühr	37,66 €	38,08 €	40,56 €	41,54 €
Mengengebühr	30,76 €	30,24 €	29,28 €	32,59 €
Jahresgebühr	68,42 €	68,32 €	69,84 €	74,13 €

Gebührenerhöhung gegenüber 2013 um 0,1 % bzw. 0,10 €

Beispiel 2:

Gewerbe mit 10 EGW mit 120 I – Tonne und 14-täglicher Leerung

Gebühren	Jahr 2013	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
Grundgebühr	106,90 €	105,00 €	122,90€	125,40 €
Mengengebühr	61,53 €	60,48 €	58,55€	65,18 €
Jahresgebühr	168,43 €	165,48 €	181,45€	190,58 €

Gebührenerhöhung gegenüber 2013 um 1,8 % bzw. 2,95 €

Anlage: Gegenüberstellung der Abfallgebührensätze 2011 - 2014